

Steuerliche Anerkennung

Für Maßnahmen am Erscheinungsbild eines Gebäudes, das innerhalb der Gesamtanlage steht und kein Kulturdenkmal ist, gibt es steuerliche Vorteile. Bereits bestehende steuerliche Vorteile für Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Kulturdenkmalen bleiben erhalten. Bei konkreten steuerlichen Fragen sind Steuerberater und -beraterinnen die richtigen Ansprechpersonen.



Bild: Ulrich Metz

Genehmigungen

Wer innerhalb der Gesamtanlage Maßnahmen plant, die das Erscheinungsbild verändern, muss diese genehmigen lassen. Die Anträge sind formlos mit einer Lageplanskizze und den ggf. erforderlichen Planunterlagen zu stellen an

Fachbereich Baurecht

Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen
oder per Mail unter
baurecht.antrag@tuebingen.de

Kontakt und Beratung

Städtische Denkmalpflege Altstadt

Fachabteilung Stadtplanung
Brunnenstraße 3
72074 Tübingen

Telefon: 07071 204-2776
E-Mail: denkmalpflege@tuebingen.de



Bild: Universitätsstadt Tübingen

Gesamtanlage Altstadt Tübingen



*Impressum
Dezember 2025*

*Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Stadtplanung
Foto Titelseite: Universitätsstadt Tübingen
Layout und Druck: Reprostelle Hausdruckerei
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier*

Gesamtanlage Altstadt

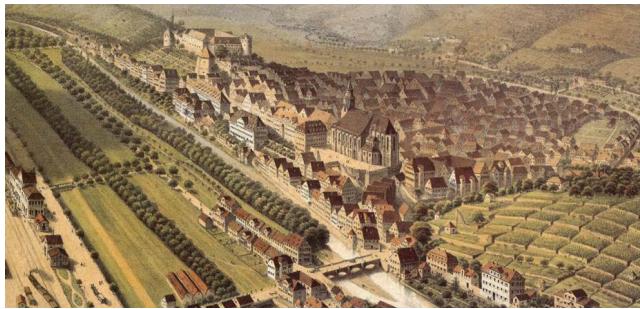


Bild: Wilhelm von Breitschwert, 1828-1875

Die Straßen und Gassen, Gewässer und Brücken, Gebäude und Gärten der weitgehend mittelalterlichen Tübinger Altstadt erzählen eine reichhaltige Geschichte. Viele Bauten sind noch erhalten, auch der Stadtgrundriss ist gut zu erkennen. Um diese historisch bedeutsamen Bereiche zu bewahren und weiterentwickeln zu können, hat der Tübinger Gemeinderat die Altstadt zur schützenswerten Gesamtanlage erklärt.

Merkmale, die Tübingen als denkmalgeschützte Gesamtanlage auszeichnen, sind:

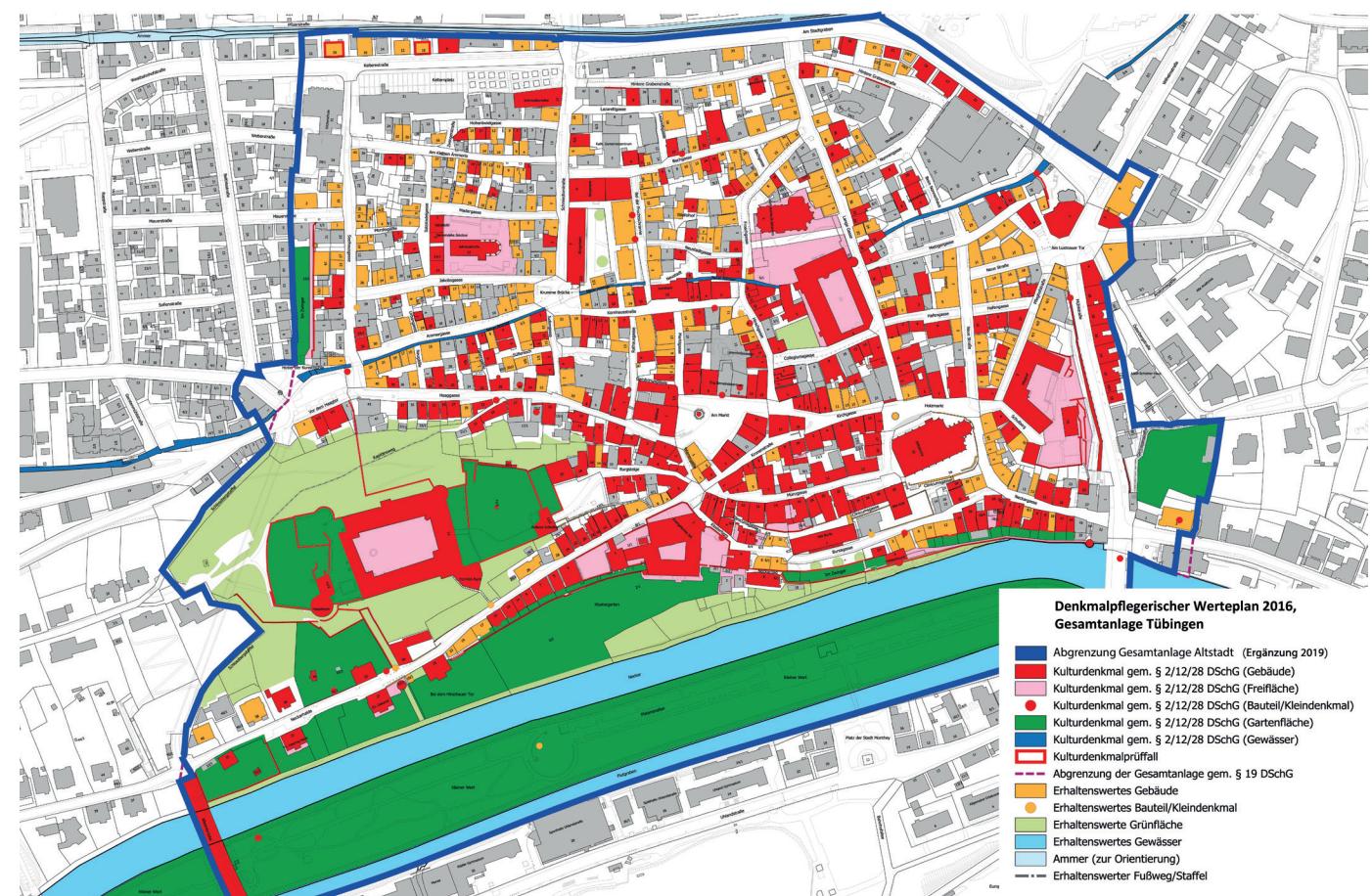
- der sehr gut erhaltene mittelalterliche Stadtgrundriss,
- die erkennbare Stadtmargenzung,
- der hohe Anteil an historischer Bausubstanz,
- die Stadtsilhouette mit ihren prägenden Bauten,
- die charakteristischen Straßen und Plätze.



Bild: Universitätsstadt Tübingen

Geschütztes Erscheinungsbild

Der Tübinger Gemeinderat hat die Tübinger Altstadt nach § 19 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg zur schützenswerten Gesamtanlage erklärt. Geschützt ist das überlieferte Erscheinungsbild. Die Satzung „Gesamtanlage Altstadt Tübingen“ baut auf dem denkmalpflegerischen Werteplan auf, der regelmäßig fortgeschrieben wird. Er listet Kulturdenkmäler und erhaltenswerte Gebäude auf und zeigt, wie sich Tübingen über die Jahrhunderte städtebaulich entwickelt hat. Gültig bleiben die Stadtbildsatzung und die Erhaltungssatzung. Beide sind die inhaltliche Grundlage für die baulichen Entwicklungsziele der Altstadt.



Beratung und Förderung

Was bedeutet der Schutz der Altstadt für geplante Baumaßnahmen? Um das im Vorfeld zu klären, empfiehlt es sich, sich von der städtischen Denkmalpflege kostenlos beraten zu lassen. Konkrete Baumaßnahmen, für die es innerhalb der Gesamtanlage besondere gestalterische Anforderungen gibt, unterstützt die Universitätsstadt Tübingen mit einem finanziellen Zuschuss.

Mehr Informationen dazu sind zu finden unter www.tuebingen.de/stadtbildsatzung